

16-12-25

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: EU-Agotreibstoffpolitik

27.01.2015

BIOTREIBSTOFF

EU-Agotreibstoffpolitik

Die EU hat sich 2009 auf Grundlage der Erneuerbare-Energien-Richtlinie das Ziel gesetzt, dass jeder EU-Mitgliedstaat im Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien im jeweiligen Verkehrssektor energetisch auf 10 % gesteigert haben soll. Die soll zum Großteil durch den Einsatz von Agotreibstoffen (Bioethanol, Biodiesel) erfolgen. Die Bundesregierung hat sich sogar ein noch ehrgeizigeres Ziel für 2020 gesetzt, die Biokraftstoffquote soll dann 13,2 % betragen.

Kraftstoffunternehmen müssen in Deutschland seit dem Jahr 2007 einen gesetzlich festgelegten Anteil ihres Kraftstoffabsatzes in Form von Agotreibstoffen absetzen. Für die Jahre 2010 bis 2014 beträgt diese energetisch berechnete Biokraftstoffquote 6,25 %. Ab dem Jahr 2015 werden die Biokraftstoffquoten auf die Treibhausgasminderung als Bezugsgröße umgestellt. Weitere Informationen:

[Hintergrundpapier zur Agotreibstoffpolitik, 2012](#)

[Resolution der EKHN-Synode zu Biosprit, April 2012](#)

[Energie vom Acker, 2009](#)

© 2023 - Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN